

DER MAGISTRAT

Frankfurt am Main, 19.11.2012

Dezernat: VIII

Eingang Amt 01: 19.11.2012, 12.10 Uhr

**Bericht des Magistrats
an die Stadtverordnetenversammlung**

B 486

SG - StR Prof. Dr. Daniela Birkenfeld
B

Betreff

Unterbringung von Asylsuchenden

Vorgang

a) Beschluss der Stadtverordnetenversammlung	vom	§
b) Antrag d.	vom	NR
c) Etat-Antrag d.	vom	E
d) Anregung des Ortsbeirats	vom	OA
e) Etat-Anregung des Ortsbeirats	vom	EA
f) Anregung der KAV	vom	K
g) Anfrage d. ELF Piraten-Fraktion	vom 23.08.2012	A 191
h) Initiative des Ortsbeirats	vom	OI
i) Beschluss des Ortsbeirats	vom	§
j) letzter Bericht des Magistrats	vom	B

Vertraulich: ja nein

Anlage(n):

Begründung der Vertraulichkeit:

- Der oben bezeichnete Beschluss lautet:
 Die oben bezeichnete Anfrage lautet:
 Die oben bezeichnete Initiative lautet:

In vielen Städten und Gemeinden wurde versäumt, frühzeitig vernünftige Unterbringungskonzepte für Flüchtlinge zu entwickeln. Pro Asyl kritisiert den Mangel an Privatsphäre in Sammelunterkünften. Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

1. Wie viele Asylsuchende gibt es aktuell in Frankfurt am Main?
2. Wie viele laufende Asylanträge gibt es zur Zeit, und wie viele davon sind in Bearbeitung?
3. Gibt es Statistiken zum Altersspiegel, der Herkunft und Religion der Menschen? Wenn ja, wie lauten diese Zahlen?
4. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind darunter?
5. Wo sind die Asylsuchenden aktuell untergebracht?

- a) Wie viele Personen sind dezentral (in Wohnungen) untergebracht, wie viele in einer Sammelunterkunft?
- b) Wie viele Flüchtlinge sind im Transitbereich des Flughafens untergebracht, wie lange müssen sie dort durchschnittlich verweilen?
- c) Wie stellt sich die Raumsituation in den Sammelunterkünften dar? Wie viele Personen müssen mit wie vielen anderen Flüchtlingen, die in keinem Verwandtschaftsverhältnis zueinander stehen, ein Zimmer teilen? Wie groß sind die Zimmer?
6. Was kostet die Unterbringung an den jeweiligen Standorten insgesamt und pro Person?
7. Mit welchem Anteil werden die Kosten von der Stadt, dem Bund und dem Land Hessen getragen?
8. Gibt es Bestrebungen in Frankfurt, die Unterbringung dezentraler zu organisieren? Wenn nein, soll dies geändert werden? Wenn nein, wieso nicht?
9. Mit welchen Kosten wäre eine solche Unterbringung verbunden?
10. Wie wird die Versorgung mit Lebensmitteln sichergestellt, beispielsweise mit Wertmarken, Bargeld o.ä.?
11. Wie wird die Versorgung mit Kleidung und Mitteln zur Körperpflege sichergestellt?
12. Haben die Asylsuchenden Zugang zu Bildungsmaßnahmen? Wenn ja, zu welchen? Mit welchen Kosten sind diese verbunden? Wenn nein, wieso nicht?
13. Haben die Asylsuchenden Zugang zum Internet? Wenn ja, mit welchen Kosten ist dieser verbunden? Wenn nein, wieso nicht?
14. In welchem Umfang haben Asylbewerber Zugang zu medizinischer Versorgung?
15. Wie viele Flüchtlinge und andere Personen mit fremder Staatsangehörigkeit leben zur Zeit geduldet (Differenzierung nach Duldung/Gestattung) in Frankfurt am Main?
- a) Wie viele dieser Personen leben bereits seit mehr als 2 Jahren in Frankfurt bzw. der Bundesrepublik Deutschland?
- b) Wie viele davon seit mehr als 5 Jahren?
- c) Wie viele davon seit mehr als 10 Jahren?
16. Wie viele Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis (gem. § 25 V AufenthG) wurden in den Jahren 2008 bis 2012 jeweils bisher in Frankfurt am Main gestellt?
- a) Über wie viele dieser Anträge wurde bisher positiv bzw. negativ entschieden?
- b) Worin liegen die Ablehnungsgründe?

Zwischenbericht:

Bericht:

Zunächst ist anzumerken, dass die Begriffe „Flüchtlinge“, „Asylsuchende“, „unbegleitet minderjährige Flüchtlinge“ und „Geduldete“ in der Anfrage vermengt werden, die jedoch nicht zwangsläufig in einem rechtlichen Zusammenhang stehen. Dies ist bei den Antworten zu berücksichtigen.

Dies vorausgesetzt nehmen wir wie folgt Stellung:

- **Zu Frage 1**
In Frankfurt am Main halten sich aktuell 204 Asylbewerber auf.
- **Zu Frage 2**
Für die Bearbeitung von Asylanträgen ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuständig. Der Ausländerbehörde liegen keine Erkenntnisse vor, dass diese Anträge nicht bearbeitet werden. Da sich 204 Asylbewerber in Frankfurt am Main aufhalten, ist davon auszugehen, dass auch 204 Anträge in Bearbeitung sind.

- **Zu Frage 3**

Derartige Statistiken liegen der Ausländerbehörde nicht vor. Die Statistik des Ausländerzentralregisters nimmt lediglich eine altersmäßige Aufgliederung nach dem aufenthaltsrechtlichen Status vor. Ein Asylbewerber muss aber nicht zwingend im Besitz einer gültigen Aufenthaltsgestattung sein. Sofern deren Gültigkeit abgelaufen ist, er im Besitz einer Duldung oder eines Aufenthaltstitels ist, kann er nicht Bestandteil dieser Statistik sein. Deshalb kann anhand der Statistik des Ausländerzentralregisters nur festgestellt werden, dass 149 Asylbewerber zum Stichtag 30.06.2012 im Besitz einer Aufenthaltsgestattung waren. Das Alter dieser Personen gliedert sich wie folgt auf:

bis 16 Jahre	16 – 18 Jahre	18 – 25 Jahre	25 – 35 Jahre
20	44	39	20
35 – 45 Jahre	45 – 55 Jahre	55 – 65 Jahre	über 65 Jahre
11	8	2	5

- **Zu Frage 4**

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben in der Jahresstatistik des Ausländerzentralregisters keine gesonderte Statistikerkennung. Daher steht nur die halbjährliche Quotenabrechnung des Regierungspräsidiums Darmstadt als Statistikquelle zur Verfügung. Danach ist die Ausländerbehörde Frankfurt am Main zum Stichtag 30.06.2012 für 11 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zuständig. Anzumerken ist, dass ein unbegleiteter Minderjähriger Flüchtling nicht zwangsläufig auch einen Asylantrag gestellt hat.

- **Zu Frage 5a:**

Die Zuweisung von Flüchtlingen erfolgt nach dem Hessischen Landesaufnahmegesetz. Damit eine gleichmäßige Verteilung in Hessen erfolgen kann, ist für jede Gebietskörperschaft eine Quote festgelegt worden. Da Frankfurt am Main seit Jahren seine Quote übererfüllt hat, werden derzeit nur rechtsverbindliche Zuweisungen, d.h. Asylsuchende mit verwandtschaftlichen Bindungen, ausgesprochen.

Aufgrund dieser Situation erfolgt bei Zuweisung die Regelversorgung in den Wohnungen von Familienangehörigen bzw. Verwandten. Aktuell sind 90 Asylsuchende bei Verwandten/Ehepartnern untergekommen. 9 Asylsuchende werden in einer Übergangsunterkunft versorgt.

- **Zu Frage 5b**

Asylsuchende im Transitbereich des Frankfurter Flughafens fallen nicht in die Zuständigkeit der Stadt Frankfurt am Main.

- **Zu Frage 5c**

In Frankfurt werden obdachlose Asylsuchende in den Übergangsunterkünften der Wohnungslosenhilfe versorgt. Die Unterkünfte sind dezentral im gesamten Stadtgebiet verteilt. Die Unterbringung erfolgt in der Regel in Einzelzimmern. Die durchschnittliche Zimmergröße beträgt 12 qm.

- **Zu Frage 6**

Die durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen bei der Versorgung in einer Übergangsunterkunft betragen aktuell je Person ca. 640,- €. Für die 9 derzeit versorgten Asylsuchenden werden demnach 5.760 € im Monat aufgewendet.

- **Zu Frage 7**
Das Land Hessen erstattet der Stadt Frankfurt für jeden zugewiesenen und in der Betreuung stehenden Asylsuchenden einen Pauschalbetrag von derzeit 515,54 € pro Monat. Die Pauschale umfasst Aufwendungen für den Lebensunterhalt, Unterkunft, einmalige Beihilfen sowie Krankenhilfekosten bis zu einer Obergrenze von 10.225,- € jährlich je Person. Für Krankenhilfekosten, die im Einzelfall die Obergrenze überschreiten, erstattet das Land Hessen den Unterschiedsbetrag in voller Höhe.
- **Zu Frage 8**
Siehe hierzu die Ausführungen unter 5a.
- **Zu Frage 9**
entfällt.
- **Zu Frage 10**
Seit Einführung des Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) werden in Frankfurt am Main für den Lebensunterhalt in der Regel Geldleistungen gewährt.
- **Zu Frage 11**
siehe Ausführungen zu Nr. 10.
Für den Bedarf an Bekleidung können die Asylsuchenden im Rahmen des Frankfurt Passes die Kleiderkammern des Caritasverbandes Frankfurt sowie des Diakonischen Werkes zur Deckung ihres notwendigen Bedarfes nutzen.
- **Zu Frage 12**
Erwachsene Asylantragsteller erhalten in der Regel zwei Sprachkurse „Deutsch für Ausländer“ über die Volkshochschule bewilligt. Schulpflichtige Kinder von Asylsuchenden unterliegen der allgemeinen Schulpflicht und haben zudem Anspruch auf Leistungen nach dem Gesetz über Bildung und Teilhabe (BuT).
- **Zu Frage 13**
Asylsuchende können sich, wie jeder andere Bürger, jederzeit und über entsprechende Verträge oder Internetcafés Zugang zum Internet verschaffen. Die Kosten tragen sie selbst, da leistungsberechtigten Personen, abhängig vom Alter, monatlich zwischen 1,88 € und 3,80 € für Kommunikationsdienstleistungen, Internet und Onlinedienste mit der Leistung ausgezahlt wird.
- **Zu Frage 14**
Sofern Asylbewerber keine andere Absicherung im Krankheitsfall haben und Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, erhalten sie im Rahmen des § 4 AsylbLG ambulante und stationäre Krankenhilfe. Im Rahmen der Krankenhilfe des § 4 AsylbLG werden die zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände notwendigen Kosten übernommen. Die Krankenscheine berechtigen zur freien Arztwahl.

- **Zu Frage 15 a-c**

Zum Stichtag 30.06.2012 wurden 849 Ausländer lt. Statistik des Ausländerzentralregisters in Frankfurt am Main geduldet. Wie lange sich diese Personen in der Bundesrepublik Deutschland aufhielten, lässt sich der Statistik nicht entnehmen.

Zur Zahl der Asylsuchenden mit einer Aufenthaltsgestattung siehe Antwort zu Frage 3.

- **Zu Frage 16**

Eine Statistik über Anträge auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis wird nicht geführt. Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis wird erfasst mit nachfolgenden Zahlen:

Jahr	2008	2009	2010	2011
Erteilungen	212	429	403	401

- **Zu Frage 16a**

Die Ablehnungsquote liegt schätzungsweise bei 10%.

- **Zu Frage 16b**

Gemäß § 25 (5) Aufenthaltsgesetz (AufenthG) kann einem vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn seine Ausreise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist und mit dem Wegfall der Ausreisehindernisse in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. Eine Aufenthaltserlaubnis darf nur erteilt werden, wenn der Ausländer unverschuldet an der Ausreise gehindert ist. Ein Verschulden des Ausländers liegt insbesondere dann vor, wenn er falsche Angaben macht oder über seine Identität oder Staatsangehörigkeit täuscht oder zumutbare Anforderungen zur Beseitigung der Ausreisehindernisse nicht erfüllt (z.B. mangelnde Mitwirkung bei der Passbeschaffung).

Sofern die vorgenannten Erteilungsvoraussetzungen nicht erfüllt werden, sind entsprechende Anträge abzulehnen. Eine Statistik, aus welchen der vorgenannten Gründe Anträge auf Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nach § 25 (5) AufenthG abgelehnt wurden, existiert nicht.

gez.: Feldmann

begl.: Kahlig